

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Börnsen

Nr. 60/2026

2. vereinfachte Änderung Bebauungsplan Nr. 24 "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend"

- Aufstellungsbeschluss

- Öffentliche Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufstellungsbeschluss:

Die Gemeindevertretung Börnsen hat in ihrer Sitzung am 02.07.2026 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 24 "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" für das Gebiet: "Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend" aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der von der Gemeindevertretung Börnsen in der Sitzung am 02.07.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 "Hamfelderredder/Schule/Sportplatz" der Gemeinde Börnsen für das Gebiet: „Beidseitig Hamfelderredder ab der Grundschule Börnsen, westlich des Naturschutzgebietes Dalbek, nördlich der Flurstücke 44/2 und 42/1 der Flur 5, Gemarkung Börnsen, östlich an die vorhandene Bebauung an der Straße "Am Hang" angrenzend“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 03.08.2026 bis zum 03.09.2026

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/>

[B%C3%B6rnsen/Bauleitplanung/Bauleitpl%C3%A4ne-in-der-Auslegung/](#)

Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen, weil die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 24 nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt wird.

Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 zweiter Halbsatz Nr. 1-4 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **c.gade-mueller@amt-hohe-elbgeest.de**
Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten:

per Post: Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Christa-Höppner-Straße 1, 21521 Dassendorf

zur Niederschrift: während der Sprechzeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung bei **Frau Gade-Müller, 04104 990 607**

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Abs. 5 S. 1 BauGB, dass die Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 2. vereinfachte Änderung

Bebauungsplanes Nr. 24 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB liegen die Beteiligungsunterlagen im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 34, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus:

Montag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich im Internet unter folgender Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen/>

Die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Abs. 2 S. 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Börnsen, den 23.07.2026
gez. Münnich
Bürgermeisterin

Dassendorf, den 23.07.2026
Amt Hohe Elbgeest
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

(Siegel)

M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 24.07.2026
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 03.08.2026

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: **24.07.2026**

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Börnsen über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.